

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 26.07.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.2.3	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW vom 05.06.2021 hier: Lärmbelästigung durch eine Pumpe		Datum: 28.07.2023
Vorlage-Nr: VO/0151/23			Bürgermeister: i. V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	15.08.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.06.2021 hat der Antragsteller den in der Anlage beigefügten Bürgerantrag/Anregung zur Verringerung einer Lärmbelästigung eingereicht.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bereits im Vorfeld gab es mit dem Antragsteller mehrere Ortstermine an der Pumpstation in der Anton-Racky-Straße. Dort wurde ihm erläutert, dass beim Neubau des Regenüberlaufbeckens im Jahre 2019/2020 und der damit verbundenen Sanierung der Pumpstation neue, energieeffizientere und immissionsärmere Pumpen verbaut wurden. Eine Lärmbelästigung konnte vor Ort nicht festgestellt werden.

Außer dem im Betreff genannten Bürgerantrag hatte der Antragsteller bei der für Immissionschutz zuständigen Stelle des Kreises Heinsberg eine Lärmmessung beantragt.

Diese Messung wurde nach Auskunft der Kollegen vom Kreis Heinsberg auch durchgeführt und ergab keine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte durch die Pumpengeräusche (Wert der Zeitintervalle, in denen die Pumpe je Stunde anspringt).

Selbst eine Hochrechnung für einen (nicht realistischen) Dauerbetrieb überschreitet nicht den Grenzwert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Antragsteller abschließend zu unterrichten.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Anlage/n:

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindordnung NRW vom 05.06.2021

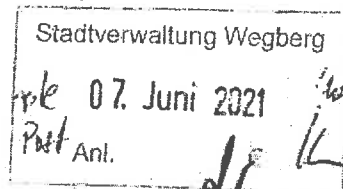
Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers
Gez. Thies

FBL 302
Technischer
Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

g d M 3/21



Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

07. Jun. 2021



Wegberg, 5. Juni 2021

Lärmbelästigung durch Pumpe / Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
Ihr Schreiben vom 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben!

Leider teilen Sie mir nicht mit, wieso es fast sechs Wochen gedauert hat, um mir eine meines Erachtens nicht weiterführende Antwort zukommen zu lassen.

Die von Ihnen erwähnte Reduzierung der Pumpen-Drehzahl im Trockenwetterfall hat leider zu keiner Verbesserung geführt.

Auch wenn Sie dem widersprechen - Ich bleibe bei meiner Aussage, dass die beiden Monteure gesagt haben, eine bessere (teurere) Pumpe wäre kaum zu hören.

Um in dieser Sache weiter zu kommen lege ich Ihnen hiermit eine "Anregung" gem. § 24 Gemeindeordnung NRW vor:

Ich rege an, dass die Gemeinde durch bauliche Maßnahmen an dem Gebäude oder Beschaffung einer leiseren Pumpe die bestehende Lärmbelästigung der Anwohner deutlich reduziert.

Ich bitte Sie, die dazu notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten und mir zwischenzeitlich kurz zum Sachstand zu berichten.

Natürlich bin ich auch gerne bereit, dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Ausschuss für Antworten persönlich zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen
